

Beratungskonzept der Henriette-Breymann-Gesamtschule

1. Beratung an der HBG

Vorbemerkung

Träger der Beratung an der HBG sind zunächst einmal alle Lehrerinnen und Lehrer¹ sowie die Schulleitung. Unterstützt wird dieses Beratungsangebot von einem „Beratungsteam“.

Fachlehrer sind fachbezogen die ersten Ansprechpartner

für Schüler und deren Eltern. Eine besondere Rolle kommt den Tutoren zu, denn an der HBG wird jede Klasse von zwei Tutoren geführt, die beide in der Regel viele Stunden in der Klasse unterrichten. Somit kennen sie ihre Schüler gut und können ein besonderes Vertrauensverhältnis aufbauen. Sie führen sowohl mit den Schülern als auch mit den Eltern Gespräche über den individuellen Leistungsstand, die Leistungsbewertung und das Arbeits- und Sozialverhalten.

Bei der HBG handelt es sich um eine „Jahrgangsteamschule“, d. h. die Tutoren tauschen sich einmal wöchentlich im Jahrgangsteam über ihre Klassen aus. Diese Gespräche werden von einem Jahrgangsteamsleiter moderiert, der sich ebenfalls wöchentlich mit den Leitern der anderen Jahrgänge bespricht. Bei besonderen Problemen können die Tutoren bzw. das Jahrgangsteam auf Unterstützung aus dem Beratungsbereich (Sozialpädagogen, Beratungslehrer, Förderschullehrer, SV-Vertrauenslehrer) zurückgreifen.

Die HBG ist eine Schule im Aufbau, somit befindet sich auch das „Beratungsteam“ noch in einer Entwicklungsphase und wächst erst noch zusammen. Dies hat zur Folge, dass das vorliegende Beratungskonzept vorerst lediglich den momentanen Ist-Zustand an der HBG beschreibt und in Zukunft an die sich verändernden Bedingungen angepasst werden muss. Aus diesem Grund wird es regelmäßig aktualisiert bzw. fortgeschrieben. An diesem Prozess sind alle Beratenden der HBG beteiligt, jeder ist für seinen „Bereich“ verantwortlich (vgl. Punkt 2 und 3).

Zurzeit erfolgt ein erster Austausch der Beratenden untereinander, denn es ist wichtig, die Arbeitsbereiche der einzelnen Mitglieder innerhalb des „Beratungsteams“ zu kennen. Ziel ist eine möglichst enge Vernetzung untereinander.



¹ In diesem Absatz wird im Folgenden aufgrund der besseren Lesbarkeit auf Bezeichnungen mit *-in* und *-innen* verzichtet.

2. Personen und ihre Aufgaben: Schulsozialarbeit und Beratungslehrerin

2.1 Grundsätze der Beratung

Die wichtigsten Grundsätze der Beratung, die für die Sozialpädagoginnen und die Beratungslehrerin gültig sind, werden im Folgenden kurz skizziert:

1. Freiwilligkeit

Beratung ist freiwillig und setzt somit die Bereitschaft des Ratsuchenden voraus, etwas an seiner Situation zu ändern. Folglich trägt der Ratsuchende selbst die Verantwortung für die Umsetzung bzw. Nichtumsetzung eines Beratungsergebnisses.

2. Unabhängigkeit

Um einen Beratungsprozess begleiten zu können, muss der Berater dem Ratsuchenden, dem Problem sowie möglichen Lösungen unabhängig gegenüberstehen und darf nicht im Auftrag von anderen Personen handeln.

3. Verschwiegenheit

Vertrauliche Informationen, die in Beratungsgesprächen an die Beratungslehrerin herangebracht werden, dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Ratsuchenden an andere Personen weitergegeben werden.

4. Beachten der Verantwortungsstruktur

Jeder, der im Schulalltag beratend tätig ist, handelt in seinem Bereich. Ein „Abschieben“ eigener Verantwortung auf andere unterbleibt.

2.2 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit verbindet die Schule mit der Jugendhilfe und bietet vor Ort Unterstützung und Beratung bei sozialen oder persönlichen Problemen der Kinder, Jugendlichen, deren Eltern sowie den Lehrkräften.

Hat ein Schüler Konflikte mit Mitschülern, familiäre, oder schulische Probleme, so hat er die Möglichkeit, diese mit einer der Schulsozialpädagoginnen zu besprechen. Die Sozialpädagoginnen unterliegen der Schweigepflicht, sodass eine vertrauliche Beratung gewährleistet werden kann. Zudem nehmen die Sozialpädagoginnen eine diskrete und unbefangene Position ein.

Für die ungezwungene Kontaktaufnahme und informelle Beratungen ist die niedrighschwellige Erreichbarkeit wesentlich. Ein einfacher und freier Zugang zu den Angeboten sollte durch offene Gesprächs- und Kontaktangebote, über Spiel- und Freizeitaktivitäten gesichert werden.

Schulsozialarbeit unterstützt Schüler, Lehrkräfte und Eltern beim Aufbau einer Beziehungskultur, die auch zu einem verbesserten Schulklima beiträgt. Auf dieser Grundlage können Sozialkompetenzen entwickelt bzw. erweitert werden und kann Konflikten offen und konstruktiv begegnet werden.“ (Drilling, a.a.O., 107.)

Im Rahmen der Einzelfallhilfe kann die Anbahnung des Erstkontaktes durch eine dritte Person veranlasst werden, während die Inanspruchnahme jeglicher Angebote der Schulsozialarbeit generell auf freiwilliger Basis erfolgen muss. In einem professionellen Beratungssetting muss den Kindern und Jugendlichen innerhalb kürzester Zeit ein Gefühl des Verstanden werdens und Akzeptiert seins gegeben werden. (Vgl. Drilling, a.a.O., 113.)

Die Schulsozialarbeit ist weniger ergebnis- als vielmehr prozessorientiert. Häufig steht in einem Erstgespräch ein greifbarer Auslöser im Vordergrund. Mehrfach ist das „Thema hinter dem Thema“ das ursprüngliche Motiv für das Problem. Ratsuchende werden mit Fragen auf der Gefühlsebene zu einer Eigendynamik und zu einer eigenen Lösungssuche bewegt. (Vgl. Drilling, a.a.O., 108 f.)

Bei einem tiefgreifenden Problem wird die Schulsozialarbeit andere Fachstellen zu Rate ziehen oder die Beratung dorthin abgeben, damit dort intensiv und dauerhaft mit dem Betroffenen gearbeitet werden kann.

2.3 Beratungslehrerin

Seit dem 01.02.2015 ist eine Beratungslehrerin Ansprechpartnerin für Schüler, Eltern und Kollegen. Sie ist außerhalb der Schule mit Beratungslehrern anderer Schulen/ Schulformen vernetzt, steht in Kontakt zu dem für die HBG zuständigen Schulpsychologen und nimmt an Supervisionen sowie Dienstbesprechungen für Beratungslehrer teil. Im Beratungsprozess gilt das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Um Beratung anbieten zu können, müssen bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sein:

- Zeit für Beratungsaufgaben (Termine nach Absprache)
- Ansprechender Raum, um Beratungsgespräche in positiver Atmosphäre führen zu können
- Einhalten der Grundsätze der Beratung (vgl. Punkt 2.3)

Der Aufgabenbereich der Beratungslehrerin umfasst:

- Beratung von Schülern, Eltern und Lehrern
- Einzelfallhilfe bei individuellen Problemen
- Arbeit mit Schülergruppen
- ggf. kollegiale Beratung in Kleingruppen
- Zusammenarbeit mit dem schulischen Beratungsteam, dem Schulpsychologen und ggf. externen Beratungsstellen
- Bekanntmachung ihrer Person sowie ihrer Aufgaben

3. Personen und ihre Aufgaben: Förderschullehrerin und SV-Vertrauenslehrer

3.1 Förderschullehrerin

In der HBG werden ab dem Schuljahr 2014/15 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Behinderungen (Sprache, Lernen, körperlich-motorische Entwicklung, soziale und emotionale Entwicklung) inklusiv beschult.

Für die Schülerinnen und Schüler, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich körperlich-motorischer Entwicklung festgestellt ist, ist im Bedarfsfall der Mobile Dienst der Hans-Würz-Schule für Beratung zuständig. Termine werden individuell verabredet.

Die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Lernen werden zieldifferent unterrichtet und erhalten Förderunterricht durch eine Förderschullehrkraft. Diese ist nicht nur an der Konzeption und Durchführung des individualisierten Unterrichts für diese Schülerinnen und Schüler beteiligt, sie steht allen Kolleginnen und Kollegen der Schule zur Verfügung, wenn sich bei einzelnen Schülerinnen und Schülern Schwierigkeiten in den Bereichen Lernen, Sprache oder Verhalten zeigen.

Vor dem Hintergrund von Beobachtungen im Klassenraum, aber auch in Einzelsituationen können Lernstandsdiagnosen erhoben und Förderkonzepte entwickelt werden. Dabei ist die Kooperation mit den Eltern ein wichtiger Baustein.

3.2 SV-Vertrauenslehrer

Betreut wird unsere SV zurzeit von zwei Lehrkräften; die Leitung der Sitzungen übernehmen die beiden von der SV gewählten Schülersprecher. Die beiden Klassensprecher einer jeden Klasse treffen sich regelmäßig zu SV-Sitzungen im eigenen SV-Raum, in denen alles Wichtige rund um das Schulleben der Schülerinnen und Schüler besprochen wird. Jeder Vertreter der SV hat die Möglichkeit, Schulleben aktiv mitzugestalten, indem er eigene Vorschläge und Wünsche einbringt. Diese werden hinsichtlich ihrer Umsetzung diskutiert, demokratisch beschlossen und schlussendlich umgesetzt. Wichtige Beschlüsse und Anregungen werden anschließend von den Klassensprechern in die Klassen getragen und zum Klassenrat oder in der Tustorenstunde verkündet.

In der Gesamtkonferenz ist die SV mit jeweils einem Klassensprecher vertreten. Hier können Anregungen der Schülerinnen und Schüler mit eingebracht werden. Außerdem nehmen sie an allen Abstimmungen teil. Drei Vertreter der SV wurden dazu bestimmt, an der pädagogischen Konferenz teilzunehmen. Auch hier können sich die Schüler einbringen und aktiv mitgestalten. Zusätzlich lädt jede Fachkonferenz einen gewählten Vertreter der SV zu den Fachkonferenzen ein.

4. Beratende im Überblick

Sozialpädagoginnen	Frau Ließ Frau Wegner
Beratungslehrerin	Frau Knackstedt
Förderschullehrerinnen	Frau Below Frau Grabarse Frau Müller
SV-Vertrauenslehrer	Frau Asefi Herr Lüpke

Stand: November 2016 (3)